Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6801**

17. Wahlperiode 17. 08. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6752 –

Bundespolizeieinsatz gegen Angehörige der Punkszene in Neumünster

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Medienberichten kam es am 9. Juli 2011 auf dem Bahnhof Neumünster zu Auseinandersetzungen zwischen rund 200 Angehörigen der Punkszene und der Bundespolizei. Wie die Bundespolizei in Flensburg mitteilte, hätten Mitglieder der „linken Szene" in einem Regionalexpress von Hamburg nach Flensburg geraucht, gegrölt und den Zugbegleiter mit Flaschen und Zigaretten beworfen. Der Schaffner habe die Polizei verständigt, die den Zug in Neumünster stoppte (www.kn-online.de/lokales/neumuenster/240773-Grosseinsatz-gegen-Punker-Vier-Polizisten-verletzt.html).

Demgegenüber berichten betroffene Jugendliche, die auf dem Weg zu einem Konzert waren, gegenüber der Tageszeitung „taz" von einem völlig überzogenen Polizeieinsatz mit Schlagstöcken und Pfefferspray. „Die haben uns wie Vieh getrieben", berichtete ein Punker gegenüber der „taz". Die Polizei habe sie in einen anderen Zug nach Hamburg „reingeprügelt", aus dem zuvor alle anderen Fahrgäste aussteigen mussten. Zum Schluss sei noch einmal die Tür einen Spalt aufgemacht worden, „um minutenlang aus einem Schlauch Pfefferspray zu sprühen", so eine der Betroffenen. Die begleitenden Polizisten hätten Gasmasken getragen (www.taz.de/!74728/).

1. Wie viele Angehörige der Punkszene waren an der Auseinandersetzung am Bahnhof von Neumünster beteiligt?

Es waren ca. 200 Angehörige der Punkszene beteiligt.

2. Inwieweit treffen nach Informationen der Bundespolizei die in der Presse wiedergegebenen Anschuldigungen zu, dass Mitglieder der „linken Szene" in einem Regionalexpress „geraucht, gegrölt und den Zugbegleiter mit Flaschen und brennenden Zigaretten beworfen" hätten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich im Regionalexpress mitreisende Personen wie in der Frage dargestellt verhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. August 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen fest- oder in Gewahrsam genommen?

Die Polizeibeamten haben insgesamt vier Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen.

4. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei waren im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen am Bahnhof von Neumünster im Einsatz?

Die Bundespolizei hat zwölf Polizeibeamte eingesetzt. Auf Anforderung der Bundespolizei hat die Landespolizei Schleswig-Holstein der Bundespolizei 74 Polizeibeamte unterstellt.

5. Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen zu, wonach die Angehörigen der Punkszene von der Polizei in einen Regionalexpress in Richtung Hamburg gedrängt wurden, den andere Reisende zuvor verlassen mussten?

   a) Wie viele Reisende des Regionalexpress nach Hamburg wurden zum Aussteigen gezwungen?

   b) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verweisung anderer Reisender aus dem Zug?

Die Fragen 5, 5a und 5b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundespolizei keine Reisenden aufgefordert, den Zug zu verlassen.

   c) Wie viele Angehörige der Punkszene wurden in den Regionalexpress nach Hamburg verbracht?

   d) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Verbringung der Angehörigen der Punkszene in diesem Zug?

Die Fragen 5c und 5d werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei hat den ca. 200 im Bahnhof Neumünster anwesenden Personen einen Platzverweis nach § 38 des Bundespolizeigesetzes erteilt. Die Personen wählten mehrheitlich den Regionalexpress, um diesem Platzverweis nachzukommen. Etwa 30 Personen folgten nicht der Aufforderung, den Bahnhof zu verlassen. Die Einsatzkräfte haben daher unmittelbaren Zwang in Form von körperlicher Gewalt und Einsatz von Reizstoff angewendet, um den Platzverweis durchzusetzen.

6. Inwieweit kam es während des Polizeieinsatzes am Bahnhof von Neumünster und anschließend in einem Regionalexpress, in dem Angehörige der Punkszene nach Hamburg gebracht wurden, zum Einsatz von Pfefferspray durch die Bundespolizei?

   a) Wie viele Personen wurden durch Pfefferspray verletzt?

   b) Trifft es zu, dass von der Polizei Pfefferspray in das Innere eines Waggons des Regionalexpress nach Hamburg gesprüht wurde, und wenn ja, wie wurde das Pfefferspray in den Waggon geleitet?

Die Fragen 6, 6a und 6b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Einsatzkräfte zur Durchsetzung des Platzverweises im Bahnhof Neumünster Reizstoff eingesetzt. Ein Einsatz von Reizstoff innerhalb eines Zuges bzw. von außen in einen Zug hinein erfolgte hingegen nicht. Infolge des Einsatzes von Reizstoff wurden zwei Personen, darunter ein Polizeibeamter, verletzt.

7. Wie viele Personen wurden während des Polizeieinsatzes am Bahnhof von Neumünster und anschließend in einem Regionalexpress, in dem Angehörige der Punkszene nach Hamburg gebracht wurden, verletzt (bitte nach Polizeiangehörigen, Angehörigen der Punkszene und Unbeteiligten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden insgesamt sechs Personen, darunter fünf Polizeibeamte, verletzt. Über Verletzungen unbeteiligter Personen liegen keine Erkenntnisse vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333